

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	28. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	20. September 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

4.

Punkt 3 der Tagesordnung: Einführung einer Zweitwohnungsteuer in Karlsruhe zum 01.01.2017

Vorlage: 2016/0477

dazu:

Ergänzungsantrag der Stadträte Marc Bernhard und Dr. Paul Schmidt (AfD) vom 19. September 2016

Vorlage: 2016/0551

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage 1 der Vorlage 2016/0551 beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Karlsruhe (Zweitwohnungssteuersatzung - ZWStS).

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Ergänzungsantrag AfD: In beiden Punkten mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Gibt es hierzu Redebedarf? Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir sehen an zwei Stellen Ergänzungsbedarf zur Verwaltungsvorlage. Einmal sind wir der Meinung, dass in die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Karlsruhe unter § 3 Steuerbefreiungen, ganz unten, zusätzlich aufzunehmen ist: „Personen, die ihre Hauptwohnung im Karlsruher Stadtgebiet haben, sind von der Karlsruher Zweitwohnungsteuer befreit“. Die Begründung ist einfach, dass das Ziel der Einführung der Zweitwohnungsteuer darin liegt, Leute, die hier mit einer Zweitwohnung gemeldet sind, dazu zu bringen, diese Zweitwohnung in eine Erstwohnung umzuwandeln, damit das Steueraufkommen insgesamt steigt. Bei den Leuten, die ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe haben und zusätzlich noch eine Zweitwohnung haben, ist es nicht notwendig, von diesen dann noch eine zusätzliche

Zweitwohnungsteuer einzufordern, weil sie bereits ihren Steuerbeitrag leisten. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese Gruppe auszunehmen ist.

In der Stellungnahme der Stadt zu dem Punkt wird die Stadt Überlingen angeführt, deren Situation eine ganz andere ist als hier in Karlsruhe. Überlingen ist eine relativ kleine Stadt, direkt am Bodensee. Die Regelung, um die es damals ging, sieht ausdrücklich vor, wenn ich die Stellungnahme der Stadt richtig verstanden habe, dass Leute, die in die Stadt kommen, um dort zu arbeiten, von der Zweitwohnungsteuer ausgenommen werden. Das ist hier gar nicht der Fall. Hier in Karlsruhe wird die Zweitwohnungsteuer anders eingeführt, als damals in Überlingen und auch zu einem anderen Zweck. Es geht hier darum, dass die Leute, die hier in Karlsruhe wohnen und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, weil sie hier arbeiten, dass sie auch hier ihre Erstwohnung anmelden. Deswegen sind unserer Meinung nach diejenigen, die das bereits getan haben, auszunehmen.

Jetzt komme ich zu unserem Ergänzungsantrag Teil B. Wir sind der Meinung, dass in den Beschlusstext, den wir gleich beschließen, aufzunehmen ist: „Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die Erstwohnsitzkampagne mit der Einführung der Zweitwohnungsteuer in Karlsruhe zu beenden“. Hintergrund ist, dass die Erstwohnsitzkampagne relativ teuer ist und die Stadt relativ viel Geld kostet, und dass wir jetzt letztendlich mit der Einführung der Zweitwohnungsteuer einen gewissen finanziellen Zwang auf die Leute ausüben, hier ihren Hauptwohnsitz anzumelden. Zusätzliche Maßnahmen, um es den Leuten attraktiv zu machen, sind aus unserer Sicht daher nicht erforderlich, weil letztendlich die Leute, die flexibel genug sind, um ihren Wohnsitz hier anzumelden, auch genau die sind, die von dieser Erstwohnsitzkampagne angesprochen werden. Aus unserer Sicht fallen daher der Grund und der Zweck, diese Erstwohnsitzkampagne zu haben, weg. Die Kosten müssen wir unbedingt einsparen, insbesondere im Hinblick auf unsere Haushaltssituation.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Die Einführung einer neuen Steuer ist grundsätzlich nichts Populäres. Das macht man nur aus wichtigen Gründen, aber sicher nicht mit Freude. Wir sehen darin ein Instrument, die Leute, die hier wohnen, dazu zu bringen, sich hier anzumelden, weil wir nur dann aus den Steuertöpfen unseren Anteil bekommen, der uns wirklich zusteht, weil die Leute tatsächlich hier wohnen. Darum geht es im Wesentlichen. Ich kenne Leute, die sich im Umland angemeldet haben, weil sie da günstigere Kfz-Versicherungen haben. Manch einer wohnt offiziell bei den Eltern, um keine Fernsehgebühren bezahlen zu müssen. Solche Nebensächlichkeiten werden hier dann gegengerechnet dadurch, dass man eine Steuer zahlen müsste. Dann wird man sich bemühen, die eben nicht zu zahlen. Es ist in unserem Sinne, dass sie sich mit Erstwohnsitz anmelden. Es ist nicht in unserem Sinne, dass Massen von Leuten jetzt die Zweitwohnsitzsteuer bezahlen müssen. Bei den Mehreinnahmen ist es ein sehr deutliches Verhältnis. 2,3 Mio. werden als Mehreinnahmen geschätzt aus den zusätzlichen Einnahmen aus den Steuertöpfen.

Zur Erstwohnsitzkampagne. Wir haben uns schon immer dafür eingesetzt, die beizubehalten und bleiben jetzt auch dabei, weil da ganz andere Leute angesprochen werden. Da geht es vor allem um Studierende, die genauso gut offiziell bei ihren Eltern angemeldet bleiben könnten, aber sich dann nach Karlsruhe ummelden, um möglicherweise

ein Fahrrad zu gewinnen oder insgesamt das Begrüßungspaket zu bekommen. Insofern sind das andere Zielgruppen, wie auch in der Antwort der Verwaltung genannt wurde.

Dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass diverse Ausnahmetatbestände vorgesehen sind, so dass eben Härten vermieden werden, wo es unbillig ist, von den Leuten zusätzliche Steuern einzunehmen. Insofern stimmen wir nicht mit Begeisterung, aber mit der Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Steuer dieser Vorlage zu.

Zum Antrag der AfD, diejenigen auszunehmen, die in Karlsruhe auch ihren Erstwohnsitz haben. Das hätten wir auch charmant gefunden. Vor allen Dingen, es gibt Scheidungskinder, die dann zwei Wohnsitze haben, bei Vater und Mutter. Die sind möglicherweise beide in Karlsruhe. Wenn die über 18 sind, fallen sie auch unter diese Steuer. Wenn es aber nicht geht, wie in der Antwort hier erläutert ist, dann geht es halt nicht und wir müssen uns damit zufrieden geben.

Stadtrat Wohlfel (KULT): Auch wir sehen, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer nicht unbedingt populär ist, sehen es aber als wichtiges Steuerungselement. Wer hier seinen Erstwohnsitz anmeldet, für den kriegen wir 1.900 Euro über den Länderfinanzausgleich. Das ist für uns in unserer Haushaltslage aktuell sehr wichtig.

Ich kann auch dem Änderungsantrag der AfD in beiden Punkten nicht folgen. Zum einen haben wir hier in Karlsruhe eine große Wohnraumknappheit, zum anderen müssten wir dann erst mal dafür sorgen, dass jeder, der hier in Karlsruhe eine Wohnung braucht, überhaupt eine Wohnung hat. Wenn jemand meint, aus welchen Gründen auch immer, sich zwei Wohnungen leisten zu können, dann ist das aus unserer Sicht eher ein Luxus. Der Fall, den Herr Honné gerade angesprochen hat, ist eher eine sehr seltene Ausnahme, zumal es sich da in der Regel um Minderjährige handelt, die auch ausgenommen sind. Im Allgemeinen sehen wir das eher so, dass eigentlich eine Wohnung in Karlsruhe ausreicht. Wenn jeder nur eine Wohnung in Karlsruhe hat, dann können auch mehr eine Wohnung haben. Von daher folgen wir dem Punkt A nicht. Beim Punkt B ist es in der Regel der Erstkontakt der Neuzugezogenen zu der Stadtverwaltung. Das ist eine wichtige Imagekampagne für uns als Stadtverwaltung. Es ist auch so, dass die Erstwohnsitzkampagne zu einem Großteil Gutscheine sind, die den Einzelhandel und die Kultureinrichtungen in Karlsruhe fördern. Dies ist eine ganz große Förderungsmaßnahme, um die Neuzugezogenen mit unserer Stadt bekanntzumachen, was wir hier an Einzelhandel und an Kultur haben. Von daher ist es auf jeden Fall eine sinnvolle Sache und sollte erhalten bleiben.

Stadtrat Hock (FDP): Herr Oberbürgermeister, ich hätte eine Bitte zum Ergänzungsantrag der AfD, dass Sie die Punkte A und B getrennt abstimmen lassen.

Stadtrat Wenzel (FW): Die Einführung der Zweitwohnungssteuer sehen wir etwas kritisch, vor allem auch deshalb, weil bereits viele Inhaber von Nebenwohnungen vor dieser Entscheidung heute schriftlich informiert wurden. Wir sehen das genauso wie der Mieterverein Karlsruhe, die die Befürchtung haben, dass die Steuer indirekt wieder auf die Mieter umgewälzt werde. Viele Pendler werden davon betroffen sein, die beruflich ein- und ausfahren müssen aus der Stadt. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Gegenargumentation der Stadt darauf beruht, dass man da ein Urteil aus Überlingen zugrunde legt. Wir sind der Meinung, dass das an dieser Stelle nicht vergleichbar ist, weil wir kein Ferienort sind. Da sollte man vielleicht mal eruieren, ob das wirklich relevant ist.

Der Vorsitzende: Ich möchte zunächst mal zu dem Punkt Steuer was sagen. Es ist populär zu sagen, dass es irgendwie Politikern schwer fällt, Steuern zu erheben. Ich möchte darauf verweisen, dass wir mit unserer sozialen und auch sonstigen Infrastruktur gar nicht handlungsfähig wären, wenn wir keine Steuern hätten. Wenn es Steuern nicht gäbe, müsste man alles über Gebühren machen. Die Gebühren wären dann anlassbezogen. Rechnen Sie mal aus, was ein Schwimmbadeintritt kosten würde oder die Benutzung einer Straße oder sonst was, wenn man es nicht über Steuern grundfinanziert, sondern nur über bezogene Gebühren machen müsste. Dann werden Sie die Steuern doch wieder lieben lernen, vielleicht nicht jede, auch doch die eine oder andere.

Zweiter Punkt. Die Argumentation von Ihnen, Herr Dr. Schmidt, unterstellt, dass wir so tun, als wäre Überlingen derselbe Tatbestand. Das ist er nicht. Es ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das ich jetzt so interpretiere, dass es jetzt keine Diskriminierung in irgendeine Richtung von Einheimischen, Nichteinheimischen oder sonstigen Untergruppen geben darf. Das gilt in Analogie dann auch für den Vorschlag von Ihnen hier zu sagen, erst da wo die Zweitwohnung im selben Ort ist, ist es anders zu betrachten als da, wo die Zweitwohnung in einem anderen Ort ist. Diese Analogie stellen wir juristisch her und halten sie für stichhaltig. Wir haben nicht behauptet, dass es sich um dieselbe handelt. Es ist ein Grundsatz im Steuerrecht hier berührt. Das würde dann sozusagen in aller Analogie auch gegen Ihren Vorschlag sprechen. So ist unsere Rechtsauffassung an der Stelle.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich den Vorschlag so aufnehmen, dass wir zunächst den Ergänzungsantrag der AfD zur Abstimmung stellen, und hier getrennt A oder B. Ich bitte um die Abstimmung von Ihnen für die Ziffer A. - Mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziffer B des AfD-Antrags. Ich bitte um die Abstimmung. - Sie stimmen mir zu, dass dies auch mehrheitlich abgelehnt wird.

Wir kommen jetzt zur unveränderten Beschlussvorlage. Ich bitte um die Abstimmung. - Ich sehe eine mehrheitliche Zustimmung. Damit ist die Beschlussvorlage der Verwaltung so angenommen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
28. September 2016